

BDA Wuppertal
Hubertusallee 35, 42117 Wuppertal

21.02.2023

BESCHLUSSVORLAGE IM STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUß AM 23.02.2023

ZIELBESCHLUSS ZUM BAU EINER MOSCHEE AN DER GATHE BESTÄTIGUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES 1175 – GATHE / LUDWIGSTRAÙE / MARKOMANNENSTRAÙE

OFFENER BRIEF | Wettbewerb für den Neubau der Moschee an der Gathe

Für städtebaulich relevante und stadtbildprägende Projekte werden in Wuppertal aktuell städtebauliche oder hochbauliche Wettbewerbsverfahren oder sogenannte Mehrfachbeauftragungen gefordert und von den jeweiligen Vorhabenträgern erfolgreich durchgeführt. Dies entspricht der Haltung des BDA. Die Beurteilung alternativer Planungsvarianten durch unabhängige extern besetzte Fachjürs ist ein wichtiges und bewährtes Instrument zur Sicherung städtebaulicher und hochbaulicher Qualitäten. Der Bau einer Moschee an der Gathe in Elberfeld zählt ohne Zweifel zu den Projekten die Gegenstand eines Wettbewerbsverfahrens sein müssen.

Eine gelungene Integration der entstehenden Gebäude steht auch für die Integration der Menschen die dort zusammenkommen.

Der Realisierung der im Jahr 2017 eröffneten Kölner Zentralmoschee ging ein internationaler Architektenwettbewerb mit 33 teilnehmenden Büros voraus. Leider wurde in Wuppertal seitens der Vorhabenträger bislang auf die Durchführung eines Architektenwettbewerbes verzichtet. Offenbar wurde seitens der Verwaltung ein Wettbewerb oder eine Mehrfachbeauftragung mit Beurteilung einer unabhängigen Fachjury nicht gefordert. Die hilfsweise mit dem Gestaltungsbeirat durchgeführte 2-tägige Planungswerkstatt im Sommer 2022 kann nicht als gleichwertige Qualifizierung angesehen werden. Der Gestaltungsbeirat fordert so auch im Ergebnis dieses Workshops ebenfalls erneut die Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens.

Der aktuelle presseöffentliche Entwurf der Machbarkeitsstudie für die Moschee und die weiteren geplanten Gebäude und Freianlagen, zeigt deutlich, welche städtebaulichen Herausforderungen noch zu meistern sind.

Im Rahmen des in den Gremien jetzt anstehenden Beschluss sollte dringend ein qualitätssicherndes Verfahren in Form eines Wettbewerbs oder zumindest einer kompetent besetzten Mehrfachbeauftragung als Bestandteil des weiteren Verfahrens verbindlich festgesetzt, und zur Voraussetzung für die Realisierung des Projektes gemacht werden. Ein Umsetzungsbeschluss ohne weitere vorgeschaltete Qualifizierung wird weder inhaltlich akzeptabel, noch im Sinne einer Gleichbehandlung aller Investoren nachvollziehbar sein.

Das Projekt verdient eine hervorragende Qualität. Die städtebauliche Integration, und seine Verbindung mit wichtigen sozialen und kulturellen Einrichtungen im Quartier ist entscheidend für das Gelingen eines lebendigen offenen Ortes im Herzen Wuppertals.

Der Vorstand des BDA Wuppertal

Markus Rathke 1. Vorsitzender, Alexander Rocho 2. Vorsitzender
Volker Hofmann, Marina Kirrkamm, Michael Müller, Frank Monse, Roland Treiber